

Richtlinien zur Vermietung der SGV-Hütte

1. Der Mietpreis für Nicht-Mitglieder beträgt 200,00 €. Zusätzlich ist eine Kautionshöhe von 100,00 € zu entrichten.
2. Im Mietpreis enthalten ist die Nutzung des großen Saals und des kleinen Raums hinten sowie die Küche inkl. Inventar und Getränkekühlschrank.
3. Die Nutzung der Kellerräume und des Gefrierschranks sind ausgenommen.
4. Das Außengelände und der Grill können mitgenutzt werden. Grillkohle oder Holz sind vom Mieter selbst mitzubringen.
5. Das im Gelände gelagerte Holz ist Privatbesitz und darf nicht genutzt werden.
6. Die SGV-Hütte muss am nächsten Morgen bis 10:00 Uhr aufgeräumt und besenrein hinterlassen werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Das Gelände und der Grill sind ebenfalls zu reinigen.
7. Von Konfetti, Glitzer und sonstiger kleinteiliger Dekoration ist abzusehen.
8. Sollte außerordentlich viel Müll (z.B. Pappgeschirr, Verpackungen) angefallen sein, ist dieser vom Mieter mitzunehmen und zu entsorgen.
9. Das Gelände darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Die Absperrungen sind einzuhalten.
10. Die Miete und Nutzung unserer SGV-Hütte erfolgen auf eigene Gefahr.
11. Der Mieter haftet für alle verursachten Schäden.
12. Bei Notfällen ist bei der Feuerwehr als Adresse „Bergstraße 131, 57078 Siegen“ anzugeben.

Kenntnisnahme des Mieters

Name, Vorname	
Adresse	
Telefon / Handy	
Datum und Unterschrift	